

Liestal, 15. August 2019

IMB / HBA / jw

Entscheid Nr. 315

Kantonaler Nutzungsplan «Platz für Fahrende *Holchen*», Wittinsburg Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 12. Juni 2019 (Nr. 222) den kantonalen Nutzungsplan «Platz für Fahrende *Holchen*» beschlossen. Das Hochbauamt wurde damit beauftragt, das Auflageverfahren gemäss § 13 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen. Die Publikation der Planaufgabe erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 am 27. Juni 2019 und gleichzeitig im Publikationsorgan der Gemeinde Wittinsburg. Der kantonale Nutzungsplan lag vom 27. Juni 2019 bis zum 29. Juli 2019 auf der Gemeindeverwaltung in Wittinsburg auf.

Während der Auflagezeit wurden keine Einsprachen erhoben.

1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt zur Kenntnis, dass zum Beschluss des kantonalen Nutzungsplans «Platz für Fahrende *Holchen*» keine Einsprachen vorliegen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen wurden.
2. Der kantonale Nutzungsplan «Platz für Fahrende *Holchen*» wird rechtskräftig erklärt.
3. Die Rechtskraft ist im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler:

- Gemeinde Wittinsburg
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Hochbauamt
- Finanzkontrolle

Beilage

- Dossier bestehend aus Plan und Planungsbericht
- 